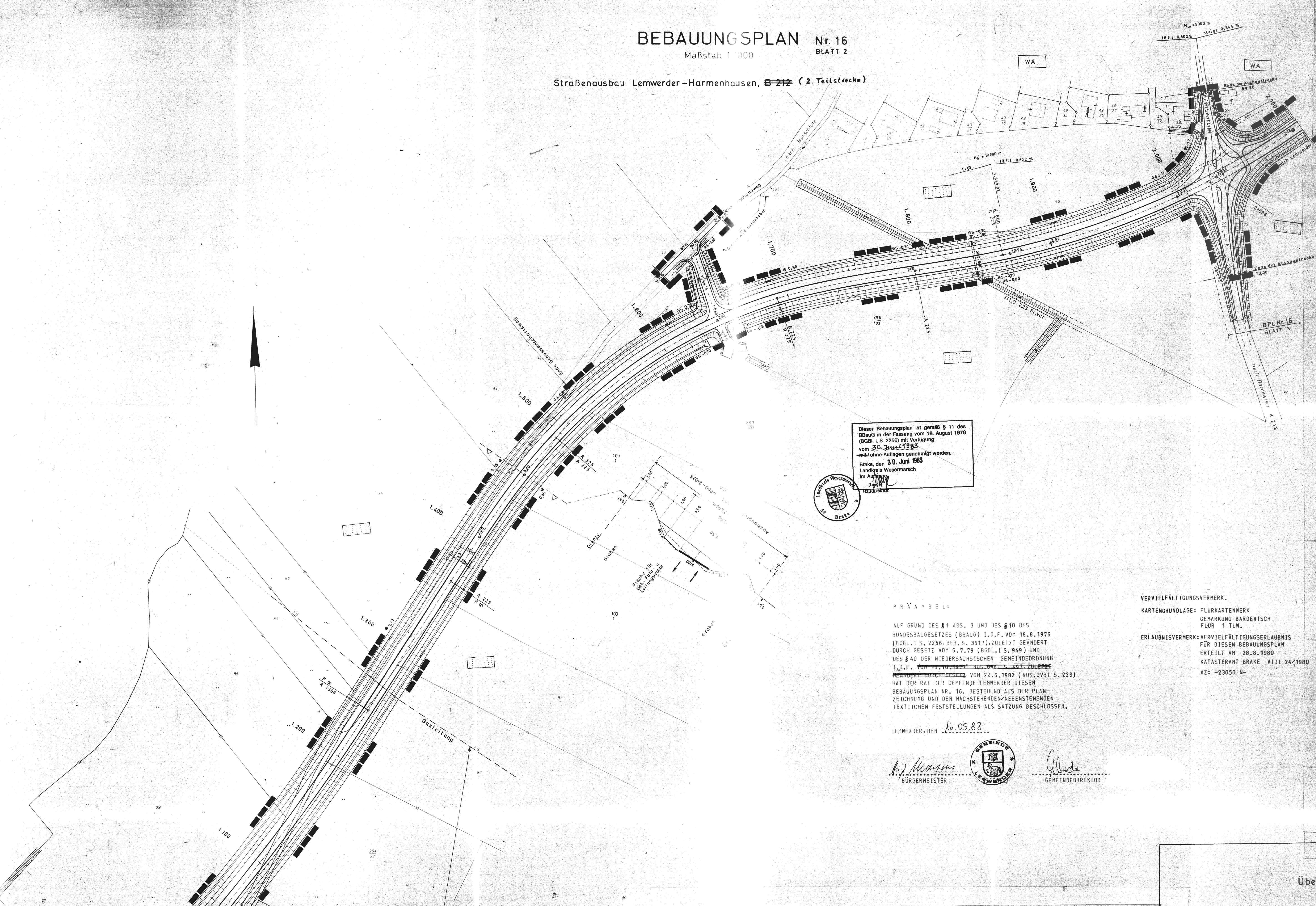


BEBAUUNGSPLAN Nr. 16  
Maßstab 1:1000  
BLATT 2

Straßenbau Lemwerder-Harmenhausen (2. Teilstrecke)



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des  
BBauG in der Fassung vom 18. August 1976  
(BGBl. I S. 2256) mit Verfügung  
vom 30. Januar 1983  
mit den Auflagen genehmigt worden.  
Brake, den 30. Juni 1983  
Landkreis Wesermarsch  
Im Auftrag  
H. J. Meißner  
Bürgermeister

PRÄMBEL:

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES  
BUNDESBAUGESETZES (BBAU) I. D. F. VOM 18. 8. 1976  
(BGBl. I S. 2256; BEI. S. 3617); ZULETZT GEÄNDERT  
DURCH GESETZ VOM 6. 7. 79 (BGBl. I S. 949) UND  
DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG  
I. D. F. VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBl. S. 497); ZULETZT  
GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. 6. 1982 (NDS. GVBl. S. 229)  
HAT DER RAT DER GEMEINDE LEMWERDER DIESEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 16, BESTEHEND AUS DER PLAN-  
ZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHEND NENNENSTEHENDEN  
TEXTLICHEN FESTSTELLUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LEMWERDER, DEN 16. 05. 83

H. J. Meißner  
BÜRGERMEISTER

H. J. Meißner  
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK.

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK  
GEMEINSCHAFTLICHES  
FLUR I TLN.

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS  
FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN  
ERTEILT AM 28. 8. 1980  
KATASTERAMT BRAKE VIII 24/1980  
AZ: -23050 N-

NACHRICHTLICH:

1. UM BEI DER VERwirkLICHTUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NACHTEILIGE  
AUSWIRKUNGEN FÜR DIE ANLIEGER DER  
STRASSE MÖGLICHT ZU VERMEIDEN ODER  
ZU MILDERN, WIRD FÜR DIE LÄRMSCHUTZ-  
MASSNAHMEN UND WEITERE MIT DEM BAU  
DER STRASSE AUFZURECHENDE SOZIAL-  
BELÄNGEN EIN SOZIALPLAN ENTSPRECHEND  
BUNDESBAUGESETZ (BBAU § 134)  
AUFGESTELLT.

2. IM ZUGE DES STRASSENAUBAUES WERDEN ERFORDERLICHE  
HAUS- UND GRUNDSTÜCKZUFÄHRTEN MIT DEM  
GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER FESTLEGT, UND ORTS-  
ÜBLICH AUSGEBAUT.

3. SOLLTEN BEI DEN GEPLANTEN BAU- UND ERDARBEITEN  
UR- ODER FRÜHGESCHICHTLICHE BODENFUNDGEMACHT  
WERDEN, WIRD DARAU HINGEWIESEN, DASS DIESE  
FUNDGEMACHTE NICHT ZU VERÄNDERN SIND.  
(NDS. DENKMALSCHUTZGESETZ VOM 30. 5. 78.)

4. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 16 IST AUS DEM MIT DATUM  
VOM 8. 3. 82 GENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
ENTWICKELT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERGLEICHEN MASSSTAB) • VERWENDETE PLANZEICHEN

WA	Zahl der Vollgeschosse	WA	Strassenverkehrsflächen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Anlagen
WA	Grundflächenzahl	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Bauhöhe	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen

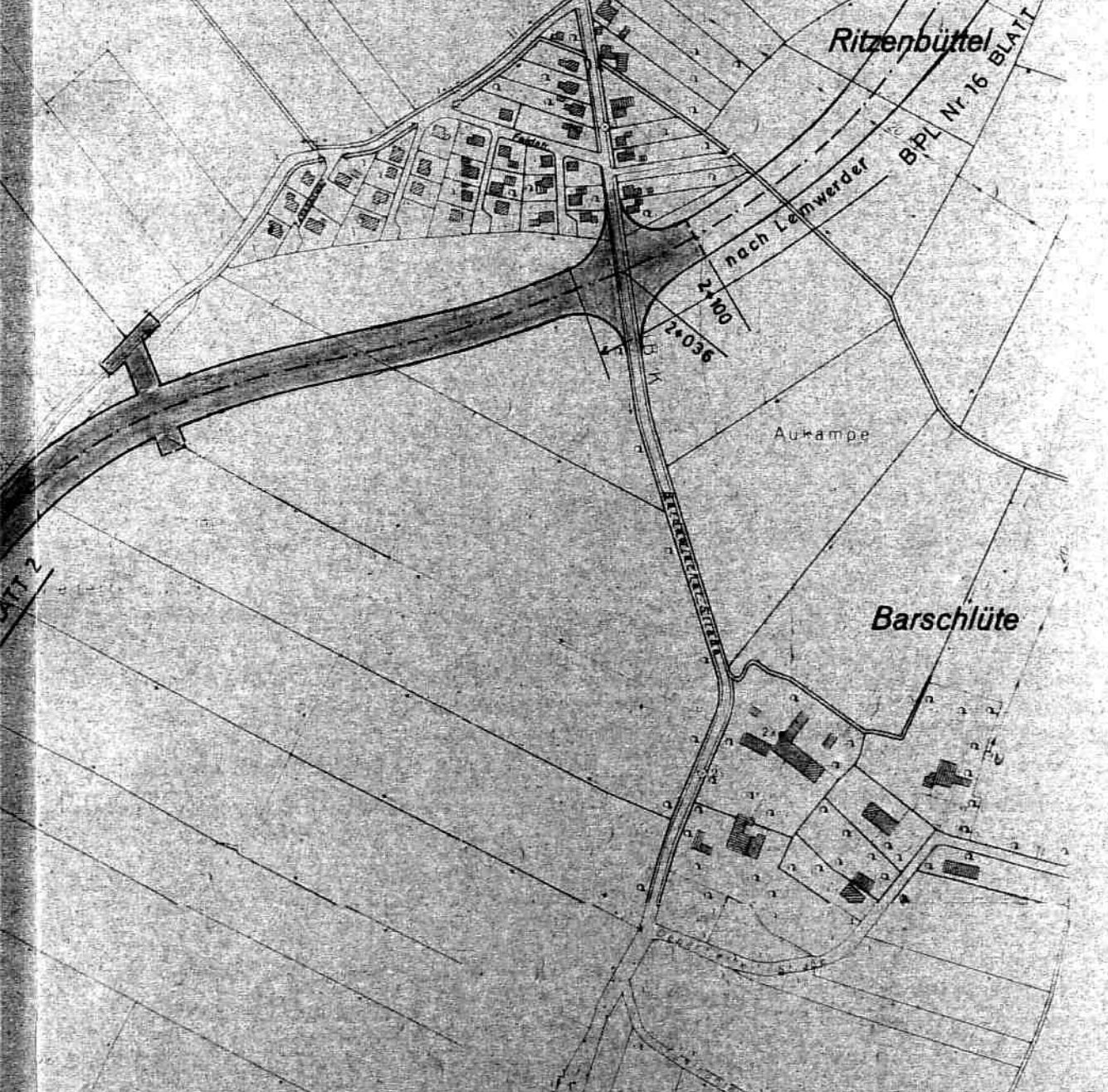
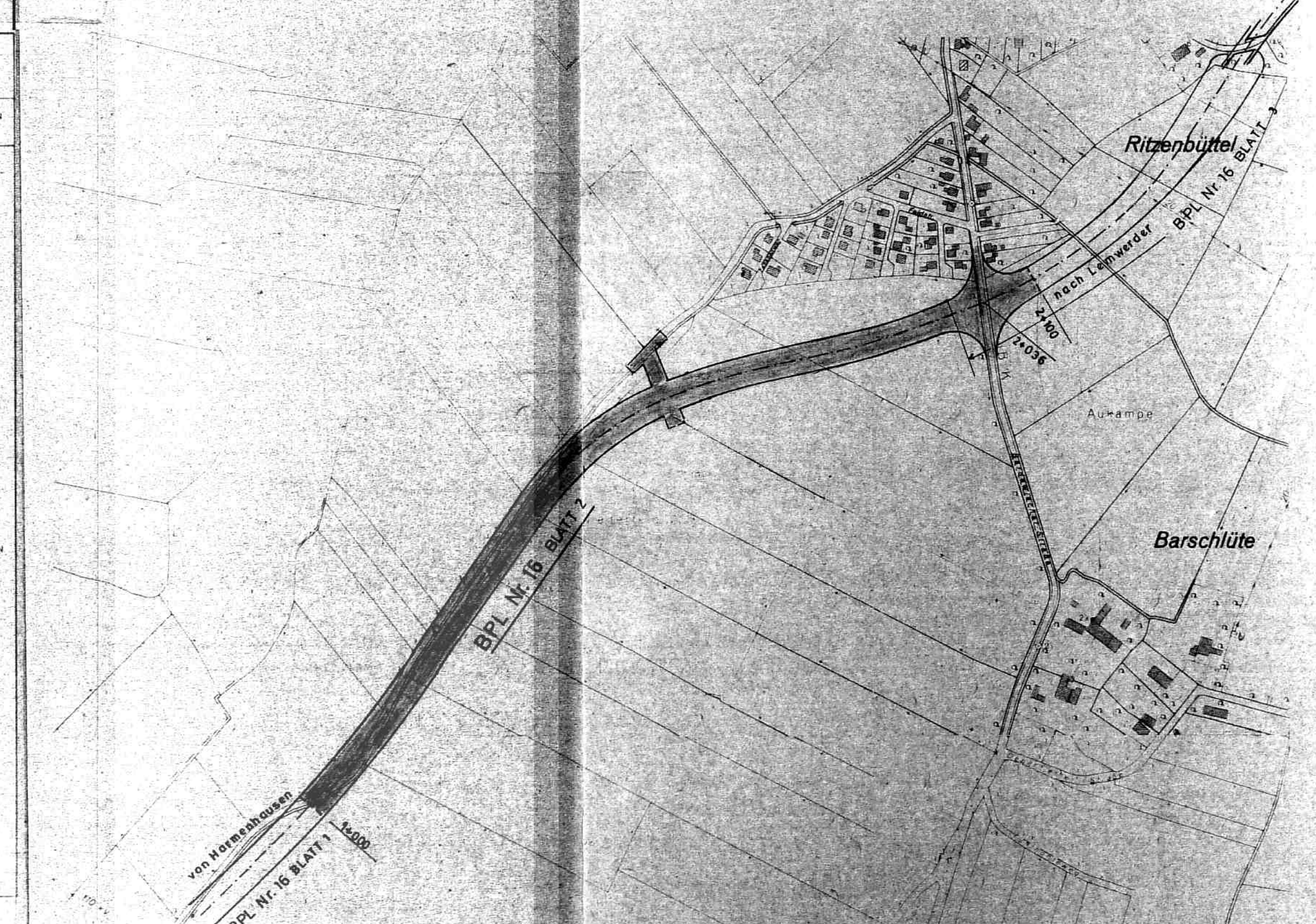
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

(DARSTELLUNG IM VERGLEICHEN MASSSTAB) • VERWENDETE PLANZEICHEN

WA	Zahl der Vollgeschosse	WA	Strassenverkehrsflächen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Anlagen
WA	Grundflächenzahl	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Bauhöhe	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen
WA	Wohnfläche	WA	Öffentliche Grünanlagen

Übersichtsplan  
Straßenbau Lemwerder-Harmenhausen  
(2. Teilstrecke)

Maßstab 1:5000



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. MÄRZ 1980  
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 BESCHLOSSEN.  
DIE AUFSTELLUNGSDATUMSBEZUGSZEIT IST BEWÄHRT S 2 ABS 1 BRAU AM  
2. APRIL 1980. ORTSÜBLICH BEKANNTEMACHUNG  
LEMWERDER, DEN 16. 5. 1983

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DER LIEGENSCHAFTS-  
KATASTERS UND MEIST DIE STÄDTBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN  
ANLAGEN SOWIE STRASSEN NEUE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH  
(STAND VON 2.5.83)  
SIE IST HINZUSÄTZLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER  
BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.  
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEUZUGELINEN GRENZEN IN  
ORTSÜBLICH IST EINWANDFREI MÖGLICH.  
BRAKE, DEN 2. MAI 1983

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON  
TIEFBERATERUNG M. A. MÜLLER, OLBURG  
OLDBURG, DEN 28. MAI 1982  
APRIL 1983

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 3. 6. 1982  
DIE ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG  
ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE ANLEGE BEWÄHRT  
S 20 ABS 5 BRAU BESCHLOSSEN.  
ORTSÜBLICH BEKANNTEMACHUNG  
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN  
VON 23. 6. 1982 BIS 23. 7. 1982 BEWÄHRT S 20 ABS 5  
AUSGELEBEN.  
LEMWERDER, DEN 16. 5. 1983

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 3. 6. 1982  
DIE ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG  
ZUGESTIMMT UND DIE EINBESCHRÄNKTE BETEILIGUNG BEWÄHRT  
S 20 ABS 5 BRAU BESCHLOSSEN.  
DIE BETEILIGTEN IM SINNE VON § 20 ABS 5 BRAU WURDE VON  
BELEHENDIGUNG ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 1. 1. 1983  
LEMWERDER, DEN 16. 5. 1983

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER  
BEGRIFFEN UND ANREGUNGEN BEWÄHRT S 20 ABS 5 BRAU IN SEINER SITZUNG  
AM 28. 8. 1980 ALS SATZUNG (S 10 BRAU) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG  
BESCHLOSSEN.  
LEMWERDER, DEN 28. 8. 1980

DER BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEGRIFFEN UND ANREGUNGEN  
VON HEUTIGEN TAGE UNTER  
AUFBLAUBEN/MIT MASSBAREN BEWÄHRT S 20 ABS 5 BRAU IN SEINER SITZUNG  
AM 28. 8. 1980 ALS SATZUNG (S 10 BRAU) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG  
BESCHLOSSEN.  
LEMWERDER, DEN 28. 8. 1980

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER BEGRIFFENVERFAHREN  
SITZUNG AM 28. 8. 1980  
DER BEBAUUNGSPLAN HAT BEWÄHRT S 20 ABS 5 BRAU IN SEINER  
SITZUNG AM 28. 8. 1980  
ORTSÜBLICH BEKANNTEMACHUNG  
LEMWERDER, DEN 28. 8. 1980

DIE BEGRIFFEN DES BEBAUUNGSPLANES IST BEWÄHRT S 20 ABS 5  
AM 28. 8. 1980 AMTBLATT für den Regierungsbezirk Weser-Ems  
BEKANNTEMACHUNG NACH § 28. 8. 1980  
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 28. 8. 1980 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.  
LEMWERDER, DEN 28. 8. 1980

DIE BEGRIFFEN NACH INKRÄFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES  
IST DIE BEGRIFFEN VON VERFAHREN ODER FORMVORSCHRIFTEN  
ZUSTANDEN. DER BEBAUUNGSPLANES NICHT SELTEN BEWÄHRT S 20  
LEMWERDER, DEN 28. 8. 1980